

Dipl.-Ing. Thomas Kampitsch - Feststellung der individuellen Befähigung

Bescheid

Herr Dipl.-Ing. Thomas Kampitsch hat mit der Eingabe vom 05. März 2018, eingelangt am 13. März 2018, um die Feststellung der individuellen Befähigung für die Ausübung des reglementierten Gewerbes „Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation“ angesucht.

Der Bürgermeister der Stadt Villach hat entschieden:

Spruch

Der Bürgermeister der Stadt Villach stellt fest, dass Herr Dipl.-Ing. Thomas Kampitsch, geboren am 02. Oktober 1984 in Villach, Staatsbürgerschaft: Österreich, wohnhaft in 9500 Villach, Schützenstraße 19, die individuelle Befähigung für die Ausübung des reglementierten Gewerbes „Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation“ besitzt.

Rechtsgrundlage:

§ 19 in Verbindung mit §§ 333 und 333a Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994

Rechtsmittelbelehrung

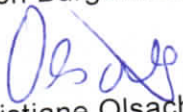
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von **vier Wochen** nach Zustellung **schriftlich**, mit **Fax** +43(0)4242 205-2299 oder per **E-Mail** gewerbe@villach.at beim Magistrat Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach, das Rechtsmittel der **Beschwerde** eingebracht werden.

Inhalt der Beschwerde **muss** sein:

- Angabe des Bescheides, gegen den sie sich richtet (Geschäftszahl, Datum)
- Bezeichnung der Behörde, die den Bescheid erlassen hat
- die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit des Bescheides stützt
- das konkrete Begehren (z. B. Aufhebung oder Abänderung des Bescheides)
- die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist

Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde hat **aufschiebende Wirkung**, das heißt, der Bescheid kann bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden.

Für den Bürgermeister:


Christiane Olsacher
Sachbearbeiterin

Zustellverfügung:

Herrn Dipl.-Ing. Thomas Kampitsch, Schützenstraße 19, 9500 Villach

Dipl.-Ing. Thomas Kampitsch - Feststellung der individuellen Befähigung

Bescheid

Herr Dipl.-Ing. Thomas Kampitsch hat mit der Eingabe vom 05. März 2018, eingelangt am 13. März 2018, um die Feststellung der individuellen Befähigung für die Ausübung des reglementierten Gewerbes „Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure) auf dem Fachgebiet Lebensmittel- und Biotechnologie“ angesucht.

Der Bürgermeister der Stadt Villach hat entschieden:

Spruch

Der Bürgermeister der Stadt Villach stellt fest, dass Herr Dipl.-Ing. Thomas Kampitsch, geboren am 02. Oktober 1984 in Villach, Staatsbürgerschaft: Österreich, wohnhaft in 9500 Villach, Schützenstraße 19, die individuelle Befähigung für die Ausübung des reglementierten Gewerbes „Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure) auf dem Fachgebiet Lebensmittel- und Biotechnologie“ besitzt.

Rechtsgrundlage:

§ 19 in Verbindung mit §§ 333 und 333a Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994

Rechtsmittelbelehrung


Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von **vier Wochen** nach Zustellung **schriftlich**, mit **Fax** +43(0)4242 205-2299 oder per **E-Mail** gewerbe@villach.at beim Magistrat Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach, das Rechtsmittel der **Beschwerde** eingebracht werden.

Inhalt der Beschwerde **muss** sein:

- Angabe des Bescheides, gegen den sie sich richtet (Geschäftszahl, Datum)
- Bezeichnung der Behörde, die den Bescheid erlassen hat
- die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit des Bescheides stützt
- das konkrete Begehren (z. B. Aufhebung oder Abänderung des Bescheides)
- die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist

Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde hat **aufschiebende Wirkung**, das heißt, der Bescheid kann bis zur abschließenden Entscheidung nicht vollstreckt werden.

Für den Bürgermeister:



Christiane Olsacher
Sachbearbeiterin

Zustellverfügung:

Herrn Dipl.-Ing. Thomas Kampitsch, Schützenstraße 19, 9500 Villach